Breslauer Handels-Blatt.

24. Jahrg. Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr. **Donnerstag, den 10. December 1868.** Expedition: Herrenstraße 30. Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Petitzeile. **Nr. 290.**

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Credit-Anstalten für den ländlichen und städtischen Grundbesitz.

§ 1. Zur Errichtung von Grund-Creditanstalten jeder Art, sowie zum Betriebe von Geschäften, welche die Beförderung des Grundcredits durch Gewährung, Vermittelung oder Tilgung hypothekarischer Darlehne oder durch Hypotheken-Versicherung bezwecken, bedarf es einer Genehmigung nicht.

§ 2. Die Befugniß zur Ausstellung auf den Inhaber lautender Papiere, welche das Versprechen der Zahlung bestimmter Geldsummen enthalten, kann von Grund-Creditanstalten, jedoch nur, wenn sie

a) als Vereine von Grundbesitzern zur Befriedigung des eigenen Creditbedürfnisses

oder

b) als Actiengesellschaften nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches errichtet sind,

unter den nachstehend angegebenen Bedingungen erworben werden.

§ 3. Das Unternehmen (§ 2) ist bei dem Handelsgericht, in dessen Bezirk die Anstalt ihren Sitz haben soll, anzumelden.

Die Anmeldung muß ergeben:

1. Die Firma und den Sitz der Anstalt;
2. die Errichtung derselben als Verein von Grundbesitzern oder als Actien-Gesellschaft;
3. die den Gegenstand des Unternehmens bildenden Geschäfte;
4. den für den Geschäftsbetrieb in Aussicht genommenen Territorialbereich;
5. die Zeitdauer des Unternehmens, im Fall dasselbe auf eine bestimmte Zeit beschränkt sein soll;
6. die Garantie des Unternehmens, insbesondere die Höhe und Anlegung der zu dessen Dotirung gewidmeten, sowie der bei demselben zu bildenden Fonds, der letzteren mit Angabe der Grundsätze, nach welchen solche gebildet werden sollen;
7. Namen, Vornamen, Stand und Wohnung der Leiter des Unternehmens, sowie der außer den Leitern zum Abschluß von Rechtsgeschäften in Angelegenheiten des Unternehmens Berechtigten;
8. die Form, in welcher die von der Anstalt ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen, sowie die öffentlichen Blätter, in welche dieselben aufzunehmen sind.

Beruht das Unternehmen auf einem schriftlichen Vertrage oder Statut, so ist dieses, jedenfalls aber der vollständige Geschäftsplan, welcher insbesondere

a) die genaue Festsetzung der Rechte und Verbindlichkeiten aller Betheiligten,

b) bei Darlehnsgewährungen die Bedingungen derselben und die Beleihungsgrenzen,

c) die maßgebenden Bestimmungen für Werthsvermittelungen enthalten muß, mit der Unterschrift der Unternehmer dem Handelsgericht einzureichen.

§ 4. Der Anmeldung muß beigefügt sein:

1. Bei Vereinen von Grundbesitzern der Nachweis, daß die Betheiligung mit einem Schuldenbetrage von mindestens einer Million Thaler gesichert ist,

2. bei Actien-Gesellschaften der Nachweis,

a) daß der gesammte Betrag des Grundcapitals welcher auf nicht weniger als eine halbe Million Thaler bestimmt sein darf, durch Unterschriften gedeckt und

b) daß mindestens ein Viertel des gedachten Capitals baar eingezahlt ist.

§ 5. Die Anmeldung (§ 3) muß, wenn die vorstehenden Bestimmungen und im Uebrigen bei Actien-Gesellschaften den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches genügt, auch das Statut oder der Geschäfts-Plan den nachfolgenden Bestimmungen (§§ 7 und 8) entsprechend ist, von dem Handelsgericht in das Register der Grund-Credit-Anstalten, welches einen Theil des Handelsregisters bildet, eingetragen und ihrem ganzen Inhalte nach veröffentlicht werden. — Die der Anmeldung beigefügten Schriftstücke werden bei dem Handelsgericht in Urschrift aufbewahrt.

§ 6. Die Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches über Handelsfirmen, Zweigniederlassungen, Abänderungen des Gesellschafts-Vertrages, Aenderungen der Mitglieder des Vorstandes, Fortsetzung der Gesellschaft und Auflösung derselben finden in gleicher Weise auf Vereine von Grundbesitzern (§ 2 Littr. a) mit der Maßgabe Anwendung, daß diese den Actien-Gesellschaften gleichgestellt werden.

Eingetragene Vereine von Grundbesitzern können unter ihrer Firma Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, vor Gericht klagen und verklagt werden. Ihr ordentlicher Gerichtsstand ist bei dem Gerichte, in dessen Bezirk sie ihren Sitz haben.

§ 7. In Beziehung auf die Ausstellung von Papieren, welche das Versprechen der Zahlung bestimmter Geldsummen an jeden Inhaber enthalten, sind für die eingetragenen Grundcreditanstalten folgende Bestimmungen maßgebend:

1. Die Ausgabe von Noten, sowie von Verschreibungen über unverzinslich angenommene Gelder ist den Anstalten nicht gestattet.

2. Verzinsliche Verschreibungen (Pfandbriefe, Hypothekenbriefe) dürfen von jeder Anstalt in solcher Höhe ausgegeben werden, daß der Gesammtbetrag ihrer statutenmäßig gesicherten Hypothekenforderungen oder der von ihr erworbenen, nach gleichen Grundsätzen gedeckten Verschreibungen anderer Anstalten zu keiner Zeit übersteigen wird, von Actiengesellschaften jedoch nur bis zum 20fachen Betrage des baar eingezahlten Grundcapitals.

3. Zur Deckung eintretender Verluste an den Hypothekenforderungen der Anstalt ist bei Vereinen von Grundbesitzern ein Reservefond zu bilden, welcher auf mindestens 5% des Gesammtbetrages der umlaufenden Verschreibungen gebracht werden muß.

4. Mit der alleinigen unter Nr. 5 bestimmten Ausnahme sind die Verschreibungen unkündbar von Seiten des Inhabers mit der Verpflichtung der Anstalt zur Amortisation, im Minimum von ½% jährlich, auszugeben. Die solchen Verschreibungen gegenüberstehenden Hypothekenforderungen sind von Seiten der Anstalt nur unter bestimmten, im Statut oder Geschäftsplan festzustellenden Voraussetzungen kündbar und unterliegen der Amortisation zu demselben Procentsatz, wie die dagegen ausgegebenen Verschreibungen.

5. Verschreibungen, in welchen dem Inhaber ein Kündigungsrecht vorbehalten ist, dürfen zu keinem höheren, als dem Betrage solcher Hypothekenforderungen, welche die Anstalt ihren Schuldnern mit gleicher oder kürzerer Frist zu kündigen berechtigt ist und keinenfalls über den Betrag eines baar eingezahlten Grundcapitals ausgegeben werden.

7. Verschreibungen, welche bei Ausreichung der Darlehnsvaluta an die Hypothekenschuldner zum Nennwerthe statt baaren Geldes gegeben werden, dürfen zu keinem geringern Zinssatz ausgefertigt sein, als welchen der Schuldner, abgesehen von den Beiträgen zum Amortisations- und Reservefonds, sowie zu den Verwaltungskosten, an die Anstalt zu entrichten hat.

8. Den Schuldnern, welche beim Darlehnsempfange die Verschreibungen zum Nennwerthe in Zahlung erhalten, ist das Recht zur Rückzahlung des Darlehns in gleicher Art vorzubehalten.

9. Die Veranstaltungen von Prämienverloosungen durch Grund-Creditanstalten ist unstatthaft.

§ 8. In Beziehung auf den Geschäftsbetrieb eingetragener Grund-Creditanstalten, welcher nicht die Gewährung, die Vermittelung oder die Tilgung hypothekarischer Darlehne, den Umsatz von Hypothekenforderungen oder die Erfüllung übernommener accessorischen oder principaler Verbindlichkeiten im Hypothekenverkehr zum Gegenstande hat, sind folgende Bestimmungen innezuhalten:

1. Die Discontirung, der Kauf und die Beleihung von Wechseln ist den Anstalten nur nach den Grundsätzen der preußischen Bank gestattet.

2. Auf bewegliche Pfänder und zwar:

a) Auf Rohproducte, welche im Gebiete des norddeutschen Bundes lagern und dem Verderben nicht unterworfen sind,

b) auf Schuldverschreibungen des norddeutschen Bundes oder einzelner Bundesstaaten oder auf andere innerhalb des Bundesgebiets von Communen, Instituten oder Gesellschaften mit gesetzlicher Ermächtigung ausgegebene geldwerthe, auf den Inhaber lautende Papiere

dürfen zinsbare Darlehne, jedoch nicht auf längere Zeit als drei Monate, bewilligt werden.

3. Der Ankauf von Effecten ist nur insofern, als sie zu den unter Nr. 2 Lit. b bezeichneten Gattungen gehören, und nur bis zum dritten Theil eines baar eingezahlten Grundcapitals zulässig.

4. Die Anstalten dürfen Gelder, welche zu einem anderen Zwecke als zur Erwerbung von Hypotheken oder von ihnen selbst ausgestellten Verschreibungen (§ 7, Nr. 2) eingezahlt werden, verzinslich nur gegen Festsetzung einer mindestens sechsmonatlichen Kündigungsfrist und höchstens bis zum Gesammtbetrage von 20 Procent eines baar eingezahlten Grundcapitals annehmen.

5. Jederzeit rückzahlbare Gelder dürfen nur unverzinslich angenommen, auch muß von solchen Geldern mindestens die Hälfte stets baar bereit gehalten, der übrige Theil aber in leicht discontirbaren, guten Wechseln angelegt werden.

6. Grundstücke zu erwerben ist den Anstalten nur gestattet:

a) zur Benutzung als Gesellschaftslocalien,

b) behufs der Sicherstellung oder Realisirung ihnen zuständiger Hypothekenforderungen.

§ 9. Der geschäftsführende Vorstand jeder eingetragenen Grundcreditanstalt ist verpflichtet:

1. Bis zum 15. Tage jeden Monats eine Uebersicht der am letzten Tage des verflossenen Monats vorhanden gewesenen Activa und Passiva, insbesondere der Hypothekenforderungen der Anstalt und der von derselben ausgegebenen auf den Inhaber lautenden Verschreibungen,

2) binnen 6 Monaten nach dem Ablauf jeden Geschäftsjahres die auf den letzten Tag des vorhergehenden Jahres gezogene, nach Vorschrift des Statuts oder Geschäftsplans festgestellte Bilanz nebst einem Bericht, welcher alle Zweige des Geschäftsbetriebes zu umfassen hat, durch die Anstaltsblätter (§ 3 Nr. 8) zu veröffentlichen.

§ 10. Unternehmer und Leiter von Grundcredit-Anstalten, welche vor erfolgter Eintragung der Anstalt in das Handelsregister oder nach angemeldeter Auflösung der Anstalt auf den Inhaber lautende Verschreibungen ausgeben, verfallen in eine, dem fünften Theil des Betrages gleichkommende Strafe, welche jedoch in keinem Falle geringer als Einhunder Thaler sein darf.

§ 11. Jede Unrichtigkeit in den nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes den Unternehmern und Leitern obliegenden Angaben oder Veröffentlichungen, sowie jede Ueberschreitung der in den §§ 7 und 8 enthaltenen Bestimmungen wird gegen die Unternehmer und Leiter der Anstalt mit Geldbuße bis zu 500 Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Die Anwendung härterer Strafen wird jedoch hierdurch nicht ausgeschlossen, wenn dieselben nach sonstigen Gesetzen durch die Handlung begründet werden.

§ 12. Vorstandsmitglieder oder Leiter einer Anstalt, welche die im § 9 Nr. 1 vorgeschriebene Uebersicht binnen 15 Tagen nach dem Ablauf des betreffenden Monats oder die Bilanz oder den Geschäftsbericht binnen der unter Nr. 2 daselbst bestimmten Frist zu veröffentlichen unterlassen, haben Geldbuße von 200 Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt.

§ 13. Die in den §§ 10 bis 12 bestimmten Strafen treffen von mehreren Unternehmern, Vorstandsmitgliedern oder Leitern einer Anstalt jeden Einzelnen, ohne daß die Berufung auf das Zuwiderhandeln oder die Säumigkeit eines Anderen zulässig ist.

§ 14. Die Staatsregierungen sind befugt zur Wahrnehmung des Aufsichtsrechts über Grund-Creditanstalten jeder Art, deren Sitz innerhalb des Staatsgebietes belegen ist, für beständig oder für einzelne Fälle Commissarien zu bestellen. — Dieselbe Befugniß steht der Bundes-Centralverwaltung zu.

Die Bundes- sowie die Staats-Commissarien haben das Recht, die Organe der Anstalten, einschließlich der Generalversammlungen, giltig zu berufen, ihren Berathungen beizuwohnen und jederzeit von den Kassenbüchern, Rechnungen und sonstigen Schriftstücken der Anstalten Einsicht zu nehmen.

Insbesondere sind dieselben bei eingetragenen Grund-Creditanstalten zur Controle darüber berechtigt, daß die im § 7 Nr. 2 enthaltenen Bestim-

mungen über den Betrag der ausgegebenen Verschreibungen innegehalten werden.

Innerhalb der in § 9 bestimmten Fristen sind die Monatsübersichten, sowie die Bilanzen und Geschäftsberichte auch den bestellten Commissarien einzureichen.

§ 15. Wenn die Unternehmer oder Leiter einer Grund-Creditanstalt sich rechtswidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig machen, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, so kann die Anstalt aufgelöst werden, ohne daß deshalb ein Anspruch auf Entschädigung stattfindet.

Die Auflösung kann in diesem Falle nur durch gerichtliches Erkenntniß auf Betreiben des Bundes- oder Staats-Commissarius erfolgen. Als das zuständige Gericht ist dasjenige anzusehen, bei welchem die Anstalt ihren ordentlichen Gerichtsstand hat.

§ 16. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem . . .ten . . . . . . in Kraft.

Grundcreditanstalten, welche bereits vom . . . . die gesetzliche Befugniß zur Ausstellung auf den Inhaber lautender Papiere erhalten haben, sind verpflichtet, ihre Anmeldung zur Eintragung in das Register der Grundcreditanstalten bis zum . . .ten . . . . . . zu bewirken. Nach Ablauf dieser Frist haben die Handelsgerichte die Betheiligten zur Einreichung der Anmeldung von Amtswegen durch Ordnungsstrafen anzuhalten.

Die Eintragung solcher Anstalten erfolgt, wenn auch die Erfordernisse nicht erfüllt sein sollten, welche das gegenwärtige Gesetz für die Errichtung vorschreibt und denen nach den Vorschriften desselben genügt sein muß, bevor die Eintragung geschehen kann.

Die bis zur Publication des gegenwärtigen Gesetzes giltig ergangenen Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der vorgedachten Anstalten erleiden durch die vorstehenden §§ 7 und 8 keine Aenderung.

Ebenso wird durch das gegenwärtige Gesetz an den Bestimmungen nichts geändert, nach welchen communale Corporationen (Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeinde-Verbände) bei neuen Unternehmungen an eine besondere staatliche Genehmigung gebunden.

Rumäniens Bodenreichthum.

Der jetzt an verschiedenen Stellen der Moldau und Wallachei energisch in Angriff genommene Bau von Eisenbahnen lenkt die Aufmerksamkeit Europa's in verstärktem Maße auf Rumänien, ein Land, dessen Productionsfähigkeit und Reichthum an Bodenerzeugnissen zwar allbekannt, welches aber, mehr als fast irgend ein anderer Staat, bisher der modernen Hilfsmittel zur Nutzbarmachung dieses Reichthums entbehrte. Nun ist zum Nachholen des bis jetzt Versäumten ein tüchtiger Schritt gethan: deutsches Kapital und deutscher Unternehmungsgeist sind es, welche dem Lande Eisenbahnen und Straßen herzustellen kommen und dessen Handel, Ackerbau und Industrie auf eine bisher nicht gekannte Stufe zu heben beabsichtigen. Ein kurzerr Hinblick auf die Bedeutung der Donaufürstenthümer vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus dürfte daher grade gegenwärtig von vielseitigem Interesse sein.

Der Gebirgszug, welcher die Grenze zwischen Rumänien einerseits, und Ungarn, Siebenbürgen andererseits bildet, fällt nach Süden und Osten ziemlich steil ab. Seine tiefen Thäler, seine hohen Bergrücken sind mit ungeheuern Waldungen angefüllt, in denen die Axt noch keine Lücken gerissen hat, in denen noch der Bär, der Luchs, der Steinbock und die Gemse gejagt werden. Sobald man in die Vorberge tritt, begegnet man dem fruchtbarsten Boden, dessen Gehänge zum Theil die Rebe und dem Obstbau die geeignetste Stelle darbieten. Daß beide Branchen der Wirthschaft schon jetzt fleißig gepflegt werden, erweckt ein günstiges Vorurtheil für die Art des Volkes. Die auf diese Region folgende Ebene kann wegen der Kraft des Bodens die Kornkammer für weite Länderstrecken werden, denen die Natur diese Gabe versagt hat. Daß dieser reiche Boden zur Zeit nur mangelhaft und ungenügend bebaut wird, zum erheblichen Theile sogar noch unangebaut daliegt, darf nicht Wunder nehmen. In der Nähe fehlt es an Consumenten für die in üppigster Fülle gedeihenden Früchte. Sollen sie weithin versendet werden, so werden sie durch den Mangel an den Transportmitteln und die Beschaffenheit der Straßen zu theuer, um mit den Erzeugnissen anderer Länder concurriren zu können.

Die Verwendung des Düngers ist unbekannt und kann auch durch den bloßen Pflug ersetzt werden, so lange nicht ein ausgebreiteter Anbau von Handelsgewächsen, Flachs, Hanf, Farbepflanzen, Zuckerrüben — es giebt sogar Stellen, die für den Anbau von Baumwolle geeignet sind, — den Boden mehr in Anspruch nimmt. Das Land besitzt außerdem einen außerordentlichen Reichthum an Vieh. Wird dasselbe aber später nicht mehr zu Fuß in die großen Schlächtereien zu Galatz und Bukarest getrieben, in denen das Fleisch zur Ausfuhr in den Orient zubereitet, getrocknet und geräuchert wird, sondern kann dasselbe auf den neuen Communicationswegen frisch, wie es von der fetten Weide kommt, dahin geschafft werden, so wird auch dieser Verkehr einen bedeutenden Aufschwung nehmen.

Die Gebirge, welche das Land begrenzen, enthalten mineralische Schätze aller Art. Das Salz ist Regal des Staates, und der letztere hat in den Salzlagern eine beträchtliche, der Steigerung fähige Einnahmequelle. Da Rumänien die halbe Türkei mit Salz versorgt, so ist dieser Verkehr einer großen Ausdehnung fähig. An unbenutzten Schätzen bergen die Gebirge noch Kohlen, Eisenerze, Bleierze, Kupfererze, Schwefel, Quecksilber in wahrscheinlich noch gar nicht erkundeter Ausdehnung. Sobald die Eröffnung von Communicationen die Etablirung einer Montanindustrie ermöglicht, die Gesetzgebung ein passendes Bergrecht hinzugefügt haben wird, so ist für unternehmende Industrielle dort ein ungemessenes Thätigkeitsfeld geöffnet, an welches sich naturgemäß dann immer noch andere Industriebranchen anhängen werden. Hierzu treten noch natürliche Petroleumquellen, denen künstlich erbohrte bald nachfolgen werden, und zahlreiche sonstige mineralische Schätze und Heilquellen. Diese Schätze können jetzt nicht benutzt werden, weil Straßen und Transportmittel sich noch in sehr primitivem Zustande befinden, weil in Folge dessen der Consum im Lande selbst ein außerordentlich schwacher, und es daher bequemer und billiger ist, alle Manufacte und Industrie-Erzeugnisse an die wenigen bis jetzt mit Bedürfnissen gesegneten Orte aus dem Auslande herzuschaffen. Der lebendige Verkehr mit den Bodenproducten des Landes wird aber in kurzer Zeit die Masse des Volkes bedürfnißfähig und zahlungsfähig genug machen, um einer einheimischen Industrie Raum zu schaffen, und hat eine solche Bewegung erst begonnen, so pflegt sie in verhältnißmäßig nicht langer Zeit die Physiognomie eines ganzen Landes zu verwandeln.

Es ist natürlich, daß die Herstellung von Schienenwegen für die Entwickelung aller dieser Reichthümer von epochemachender Bedeutung sein wird. Der Eisenbahn werden zahlreiche Straßenzüge nachfolgen, welche in die Hauptverkehrsader einmünden, die Flüsse werden überbrückt und regulirt, die Donauhäfen erweitert und ausgebaut werden. Das Land ist auf eine Bahn gelenkt, auf welcher es keinen Stillstand mehr giebt; es tritt in die Bewegung des Weltverkehrs ein, und dieser Zeitpunkt wird einen denkwürdigen Abschnitt in seiner Geschichte bezeichnen. (Post.)

— **Auf die Braunschweigische Prämien-Anleihe** haben, wie eine Bekanntmachung der Darmstädter Creditbank feststellt, 21,382 Zeichner 589,834 Obligationen subscribirt. Die hierdurch nothwendig gewordene Reduction ergiebt, daß die Zeichner von 200—2000 Thlr. 75% ihrer Zeichnungen erhalten, jedoch nicht weniger als 10 Loose; die Zeichner von mehr als 2000 Thlr. erhalten 48% ihrer Zeichnungen, jedoch wenigstens 75 Loose. Zeichnungen bis zu 200 Thlr. erhalten die von ihnen angemeldeten Loose unverkürzt. Als Erscheinungstag ist der 17. Decbr. festgesetzt.

— **Gesetzentwurf, betreffend die Vervollständigung der Staatsbahnen.** Der dem Hause der Abgeordneten in der Sitzung vom 7. d. M. überreichte Gesetzentwurf, betreffend die Deckung der im Jahre 1869 erforderlichen Ausgaben zur weiteren Vervollständigung und besseren Ausrüstung der Staats-Eisenbahnen, lautet wie folgt: § 1. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist ermächtigt, zur Bestreitung der im Jahre 1869 erforderlichen Ausgaben für weitere Vervollständigung und bessere Ausrüstung der Staats-Eisenbahnen bis auf Höhe von 2,142,000 Thlr. die Ersparnisse aus den durch die Gesetze vom 10. Mai 1858, 2. Juli 1859 und vom 24. September 1862 für Eisenbahnbauten bewilligten Staats-Anleihen zu verwenden und, soweit dieselben nicht ausreichen, den Restbetrag aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des nach Maßgabe des Vertrages der Staats-Regierung mit der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 28. Juli 1853, der Gesetze vom 20. Februar 1854 und vom 13. Mai 1857, sowie des dreizehnten Nachtrages zum Statut der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft gebildeten Garantiefonds für die Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn zu entnehmen. § 2. Der Finanz-Minister und der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten werden mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt."

— **Tabaksbau im Zollverein.** Nach der officiellen Uebersicht über Anpflanzung, Ertrag und Preis des Tabaks in den Staaten des Zollvereins, für das Jahr 1867, welche nunmehr vorliegt, waren in letzterem Jahre in diesem Gebiete 77,270 preuß Morgen mit Tabak bepflanzt, worauf 530,946 Ctr. getrockneter Blätter oder 6,87 Ctr. per Morgen gewonnen wurden. Preußen (incl. Enclaven) hatte 28,553 M. ausgestellt und erntete 197,401 Ctr., Baden auf 25,876 per M. 180,165 Ctr., Baiern auf 18,221 M. 122,737 Ctr., Großherzogthum Hessen auf 3192 M. 21,070 Ctr., der Thüringische Verein auf 748 M. 4949 Ctr., Würtemberg auf 612 M. 4022 Ctr. ꝛc. Die niedrigsten und höchsten Erträge vom Morgen sind in den Haupttabaksgegenden Preußens, in Pommern und dem Regierungs-Bezirk Potsdam zu 2 und 13 Ctr., in Baden zu 2 und 20 Ctr., in Baiern zu 3,36 und 1804 Ctr., in Hessen zu 3 und 10 Ctr. ꝛc. angegeben. Der Preis eines Centners getrockneter Blätter zeigt in den einzelnen Staaten und den preuß. Provinzen große Differenzen. In Pommern ist der niedrigste mit 2, der mittlere mit 6, der höchste mit 10 Thlr. beziffert; im Regierungsbezirk Potsdam mit 2, 5 und 8 Thlr. In Baden stellen sich diese Zahlen auf 2,3, 6,9 und 11,4 Thlr., in Baiern auf 2,7 5,9 und 14,4 Thlr., in Hessen auf 7,0, 8,8 und 10,4 Thlr. — Baden und Hessen erzeugen durchschnittlich die werthvollsten Tabake. Vergleicht man die im Zollverein in 1867 mit Tabak bebaute Fläche mit derjenigen des Vorjahres, so ergiebt sich eine Verminderung des Tabaksfeldes um 8707 Morgen oder um 10,2 pCt. Der relativ größte Rückgang fand in Hessen statt, ihm schließt sich zunächst Baden, dann Preußen ꝛc. an. Im Jahre 1858 hatte die Tabakscultur im Zollverein mit einem Areal von 111,887 preuß. Morgen die größte Ausdehnung erreicht, von da ab verminderte sich die Fläche bis auf 55,885 M. in 1861, um alsdann wieder bis auf 93,667 M. in 1865 zu steigen. Seit letzterem Jahre beträgt der Rückschlag 16,397 M. oder 17,5 pCt. des Tabaksfeldes. Der Ertrag hat sich in Folge dessen unter Hinzutritt weniger ergiebiger Ernten gegen 1865 um 234,184 Ctr. vermindert.

New-York, 25. Novbr. Für Bundes-Obligationen hat die beim Schlusse unseres letzten Referats herrschende günstige Stimmung während der heute beendeten Börsenwoche sich noch mehr gehoben und aus den starken Ankäufen für Capitalanlage schließt man, daß die Aera, deren Anbruch nach der Erwählung Grant's durch die künstliche Geldklemme hintertrieben wurde, jetzt begonnen hat. Mag nun auch die plötzlich eingetretene Geld-Abundanz zur Belebung des Geschäfts in Bundes-Obligationen beigetragen und die Hausse gefördert haben, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sowohl hier als in Europa das Vertrauen zu den Bundes-Finanzen sich seit dem Schluß der Wahl-Campagne sehr gehoben hat. Es erscheint somit die Steigerung der Course ganz natürlich, nur nicht der gewaltige Sprung, welchen die Fünf-Zwanziger von 1862 gemacht haben; dabei hatte die Speculation eine Hand im Spiele und wußte den Mangel an Stücken zur Deckung von Blanco-Verkäufen auszubeuten. Da die Differenz genannter Devise gegen neuere Serien hier weit größer ist als an deutschen Börsen, sind von dort große Posten verschrieben worden, theils im Tausch gegen andere Serien, theils durch Ankauf, und nach dem Eintreffen dieser Sendungen alter Fünf-Zwanziger wird deren Cours durch den Stand der neueren Serien regulirt werden, zumal man in Europa das Vorurtheil gegen letztere endlich aufgegeben, diese vielmehr wegen ihres späteren Rückzahlungs-Termins gebührend schätzen gelernt hat. Der Verkehr mit Europa, in früheren Jahren mit kurzen Unterbrechungen lediglich auf Aussendungen dahin beschränkt, läßt sich, seitdem die Arbitrage nach beiden Richtungen im ausgedehntesten Maße betrieben wird, nicht mehr controliren; nur so viel läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß für je eine Million Doll., welche zurückkommt, mindestens 5 Millionen Dollars hinübergehen, und da der Finanzminister, seiner eigenen Zusage gemäß, für den Rest seiner Amtsdauer von jeder neuen Emission abstehen wird, dürfte hier bald Mangel an allen Devisen eintreten. Zu den stärksten Käufern von Bundes-Obligationen zählen in neuester Zeit die Sparbanken des ganzen Landes und was diese erwerben, dürfte dem Markt permanent entzogen sein. Erwähnenswerth sind ferner einige bedeutende Ankäufe für Cuba.

Heute herrschte an der Actienbörse große Stille und eine sehr flaue Stimmung.

Berlin, 9. Decbr. Wind N.-O. Wetter anhaltender Schneefall, sich aufklärend. Thermometer + 1. Barometer 28'. In den auswärtigen Berichten ist von dem vermutheten Einfluß der hiesigen Flaue kaum irgend etwas zu bemerken, was insofern nicht zu verwundern, als ja hier die Stimmung mittlerweile wieder fester geworden ist. Das war auch heute in der Mehrzahl der Speculations-Artikel der Fall, indeß fehlte dem Geschäft jede Lebhaftigkeit. — Loco-Weizen fand etwas bessere Beachtung, ging auch zu behaupteten Preisen mäßig um. Termine bekundeten unter dem Einfluß der festeren Berichte von den britannischen Märkten feste Haltung und haben sich vollauf 1 Rℓ im Werthe gehoben. Loco-Roggen verkaufte bei schwachem Angebote zu etwas besseren Preisen ziemlich coulant. Termine erfreuten sich überwiegender Kauflust und blieben fast während der ganzen Marktdauer fest, wodurch die Preise ca. $\frac{3}{4}$ Rℓ anzogen. Schließlich blieben allerdings zu den höchstbezahlten Coursen Verkäufer übrig. Der Handel war, im Gegensatz zu den letzten Tagen, wenig belebt. Gekünd. 14,000 Ctr. Hafer in loco war etwas fester, Lieferung hingegen matt und Preise nicht ganz behauptet, das Geschäft auch unbelebt. Für Rüböl machten sich Abgeber, vermuthlich in Erwartung kalter Witterung, sehr knapp und hat der Artikel dadurch eine Kleinigkeit an Werth gewonnen. Gek. 700 Ctr. Spiritus hat sich schließlich von einer ausgeprägt matten Haltung erholt, schloß aber doch noch durchgängig etwas niedriger als gestern. Gekünd. 20,000 Quart.

Weizen pr 2100 ℔. loco 57—67 Rℓ, fein weißbunt poln. 65, bunt polnischer 62 ab Bahn bez., pr 2000 ℔. Decbr. 62—63 bez., April-Mai $59\frac{7}{8}$—61 bez. — Roggen pr 2000 ℔. loco 48—$50\frac{1}{2}$ Rℓ, $49\frac{3}{4}$—$50\frac{3}{8}$ ab Bahn bez., Regulirungspreis f. d. Kündi-

gung $49\frac{1}{4}$ Rt., Decbr. $48\frac{3}{4}$—$49\frac{3}{4}$ bez. u. Br., $49\frac{1}{2}$ Gd., Decbr.-Januar $48\frac{3}{4}$—$49\frac{5}{8}$ bez., Januar-Febr. $48\frac{3}{4}$—$49\frac{1}{2}$ bez., Frühjahr $48\frac{3}{4}$—$49\frac{1}{2}$ bez, Mai-Juni $49\frac{1}{4}$—$49\frac{3}{4}$ bez., Juni-Juli $50\frac{1}{2}$ bez. — Gerste pr. 1750 ℔. kleine und große 45—55 Rt. — Hafer per 1200 ℔. loco 28—$34\frac{1}{2}$ Rt., poln. $30\frac{1}{4}$—$31\frac{1}{2}$, fein pomm. $33\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$, galizischer 29—$29\frac{1}{2}$ ab Bahn bez., Regulirungspreis f. d. Kündigung $30\frac{7}{8}$ Rt., Decbr. $31\frac{1}{4}$—$30\frac{7}{8}$ bez., Decbr.-Jan. $30\frac{5}{8}$—$30\frac{3}{4}$—$30\frac{5}{8}$ bez., Frühjahr $30\frac{5}{8}$—$30\frac{3}{4}$ bez., Mai-Juni $31\frac{1}{4}$ bez. — Erbsen per 2250 ℔. Kochwaare 64—75 Rt., Futterwaare 54—58 Rt. — Weizenmehl per Ctr. incl. Sack 0 $3\frac{5}{6}$—4 Rt., 0 und 1 $3\frac{2}{3}$—$3\frac{5}{6}$ Rt., Roggenmehl 0 $3\frac{1}{2}$—$3\frac{3}{4}$ Rt., 0 und 1 $3\frac{1}{6}$—$\frac{1}{3}$ Rt., Decbr. 3 Rt. $12\frac{3}{4}$ Sgr. bez., Decbr.-Jan. 3 Rt. 12 Sgr. Br., Jan.-Februar 3 Rt. 12 Sgr. bez., April-Mai 3 Rt. $11\frac{3}{4}$ Sgr. bez. u. Gd. — Oelsaat 1800℔. Raps 80—84 Rt., Rübsen 77—80 Rt. — Rüböl per 100℔. loco $9\frac{1}{2}$ bez., Regulirungspreis f. d. Kündigung $9\frac{3}{8}$ Rt., Decbr. $9\frac{1}{3}$—$\frac{5}{12}$ bez., Decbr.-Januar $9\frac{1}{3}$—$\frac{3}{8}$ bez., Januar-Febr. $9\frac{5}{12}$ Rt., Febr.-März $9\frac{11}{24}$ bez., April-Mai $9\frac{17}{24}$—$\frac{3}{4}$ bez. u. Gd., Mai-Juni $9\frac{19}{24}$ bez., Sept.-Oct. $10\frac{1}{8}$ Gd. — Leinöl per 100℔. netto loco 11 Rt., Petroleum loco $7\frac{7}{12}$ bez., Dec. $7\frac{3}{8}$ bez. Dec.-Jan. $7\frac{1}{3}$ Br. Jan.-Febr. $7\frac{1}{4}$ Br., Febr.-März $7\frac{1}{4}$ Br. Regulirungspreis f. d. Kündigung $7\frac{5}{12}$ Rt. Spiritus per 8000% Tralles loco ohne Faß $15\frac{5}{8}$ bez., Regulirungspreis f. d. Kündigung $15\frac{2}{3}$ Thlr., Dec. und Dec.-Januar $15\frac{3}{4}$—$\frac{5}{8}$—$\frac{2}{3}$ bez., Januar-Februar $15\frac{5}{6}$—$\frac{2}{3}$ bez. April-Mai $16\frac{1}{6}$—$\frac{1}{24}$—$\frac{1}{6}$ bez., Mai-Juni $16\frac{1}{3}$—$\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ bez., Juni-Juli $16\frac{7}{12}$—$\frac{2}{3}$ bez., Juli-August $16\frac{11}{12}$—$\frac{7}{8}$ bez., August-September $17\frac{1}{8}$—17 bez.

Stettin, 9. Dec. (Ostſ.-Z.) Wetter: Morgens trübe, Mittags klar. Temperatur + 1° R. Barom. 28". Wind: O — Weizen fest, loco pr. 2125 ℔. gelber 64—66 Rt., feinster 67 Rt. bez., weißer 66—68 Rt. bunter poln. 64 bis 65 Rt., ungar. 58—60 Rt., auf Lief. 83.85℔. gelber pr. Decbr. 67 Rt. Br., pr. Frühjahr $66\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{3}{4}$ Br., Mai-Juni 67 Br. u. Gd. — Roggen loco unverändert, Termine höher bez., pr. 2000 ℔. loco 50—$51\frac{1}{2}$ Rt., feinster 52 Rt. bez., auf Lieferung pr. Decbr. 50 Rt. Br., pr. Decbr.-Januar $49\frac{1}{2}$ Rt. Br., Frühjahr $49\frac{1}{4}$, 49, $49\frac{1}{4}$ Rt. bez., Gd. u. Br., Mai-Juni $49\frac{3}{4}$ Br. — Gerste stille, pr. 1750 ℔. loco Ungar. Futter- 41—42 Rt. feine 47—$47\frac{1}{2}$ Rt. — Hafer etwas fester, loco pr. 1300 ℔. $32\frac{1}{2}$—$33\frac{1}{2}$ Rt., galizischer 30—31 Rt., 47.50℔. pr. Frühjahr $33\frac{1}{2}$ Rt. Gd. — Erbsen pr. 2250℔. loco 57—59, pr. Frühjahr Futter- 57 Rt. bez. u. Gd. — Heutiger Landmarkt: Weizen 60—70 Rt., Roggen 52—56 Rt., Gerste 44—49 Rt., Hafer 32—34 Rt., Erbsen 56—59 Rt., Heu 15—20 Sgr., Stroh 7—9 Rt., Kartoffeln 11—13 Rt. — Rüböl behauptet, loco $9\frac{1}{4}$ Rt. Br., auf Lief. pr. Decbr. $9\frac{1}{12}$ Rt. bez., pr. Januar-Febr. $9\frac{1}{6}$ Rt. Gd., pr. April-Mai $9\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{2}{3}$ Gd., pr. Septbr.-Octbr. $9\frac{5}{6}$ Rt. Gd. — Spiritus loco niedriger, Termine matt, loco ohne Faß $15\frac{13}{24}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., kurze Lief. $15\frac{5}{12}$ Rt. bez., auf Lief. pr. Decbr. und Decbr.-Jan. $15\frac{1}{8}$ Rt. bez. u. Br., Jan.-Febr. $15\frac{1}{4}$ Br., pr. Februar-März $15\frac{1}{2}$ Br., Frühj. $15\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd. — Regulirungspreise: Weizen 67 Rt., Roggen 50 Rt., Rüböl $9\frac{1}{12}$ Rt., Spiritus $15\frac{1}{8}$ Rt. — Petroleum loco $7\frac{2}{3}$ Rt. bez., ex Schiff $7\frac{1}{12}$ Rt. bez. u. Gd. — Schweineschmalz, Ungar. $6\frac{7}{8}$ Sgr. tr. bez. — Hering, crownbrand Ihlen $9\frac{1}{2}$ Rt. tr. bez. — Mais loco pr. 100 ℔. 2 Rt. 5 Sgr. bez.

Posen, 9. Dec. [Eduard Mamroth.] Wetter Schneetreiben. — Roggen gek. — Wispel, pr. Decbr. $44\frac{2}{3}$ Rt., December 1868 bis Januar 1869 $44\frac{1}{4}$ Rt., Jan.-Febr. $44\frac{1}{2}$ Rt., Frühjahr $45\frac{1}{12}$ Rt. — Spiritus gek. 9000 Quart, pr. Decbr. $14\frac{11}{24}$ Rt., Jan. 1869 $14\frac{7}{12}$ Rt., Februar $14\frac{3}{4}$ Rt., März $14\frac{5}{6}$ Rt., April-Mai $15\frac{1}{12}$ Rt.

Manchester, 8. December. Garne, Notirungen per Pfd.:

30r Water (Clayton) . . .	15d.
30r Mule, gute Mittel-Qualität . .	$11\frac{3}{4}$d
30r Water, bestes Gespinnst . . .	15d.
40r Mayoll	$12\frac{3}{4}$d.
40r Mule, beste Qualität wie Taylor ꝛc.	15d.
60r Mule, für Indien und China passend	16d.
Stoffe, Notirungen per Stück:	
$8\frac{1}{4}$ Pfd. Shirting, prima Calvert . .	120d.
do. gewöhnliche gute Makes . .	115d.
34 inches $\frac{17}{17}$ printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz.	150d.

Flau, geringes Geschäft.

---

* **Frankenstein**, 9. Decbr. Die Stimmung für Getreide war matt, Preise niedriger. Kleesaaten immer noch unbedeutend offerirt. Weizen 68—74—79 Sgr., Roggen 60—63—65 Sgr., Gerste 48—51—55 Sgr., Hafer 37—39—41 Sgr.

—de— **Breslau**, 10. December. (Wachswasser. — Schifffahrt. — Dampfbaggermaschine. — Mühlenbetrieb.) Seit dem gestrigen Berichte, nach welchem der Oberpegel 15' 11", der Unterpegel 2' 3" zeigte, ist trotz der eingetretenen Kälte, die freilich, sofern sie andauert, bald das Oberwasser mit Grund anfüllen wird, doch das Wasser noch immer im Wachsen begriffen. Der Oberpegel zeigt heut Mittag 16' 4", der Unterpegel 2' 4". — Gestern Vormittag sah man einen Mastenwald im Oberwasser von 34 leeren Schiffen nach Oberschlesien segeln. — Die Ueberfähren vom Oberfährmeister Rettig, am zoologischen Garten, Grüneiche u. s. w. sind noch in Thätigkeit. — Im Mittel- und Unterwasser dürften ca. 300 Schiffe liegen; der größte Theil darunter ist beladen, kann aber wegen des eingetretenen Frostes nicht abschwimmen. — Die an der Sandbrücke vor Anker liegenden 8 Schiffe, von denen 6 mit Eisenbahnschienen und Eisen zu je 1000 und 1500 Ctrn. beladen und nach Tschicherzig und Berlin beordert sind, sind nicht, wie irrthümlich gemeldet wurde, bereits abgegangen, werden vielmehr an besagter Stelle überwintern müssen. — Die Dampfbaggermaschine hat ihr Winterquartier an der Kallenbach'schen Badeanstalt aufgeschlagen; mit der weiteren Arbeit soll im nächsten Frühjahr sofort begonnen werden. Der Maschinenmeister Muders hat vom 12. August bis 25. November ununterbrochen arbeiten lassen und in dem Bürgerwerder, im Mittelwasser, bei Zedlitz und anderen Orten im Ganzen 3231 Schachtruthen, an manchen Tagen allein 36 Schachtruthen aus der Oder gefördert. Das segensreiche Unternehmen verdankt die Breslauer Schifffahrts-Gesellschaft dem königl. Wasserbau-Inspector Herrn v. Mohrstein; es ist bereits gelungen, durch die Maschine eine vollständige Fahrstraße herzustellen. — Im 3. Strom-Meister-District wird noch gearbeitet. — Das neu construirte Strauchwehr hat durch den ersten Eisgang seine Erstlingsprobe bestanden. Es steht also zu erwarten, daß sich die neue Construction desselben für die Zukunft bewähren wird. — Trotz der eingetretenen starken Kälte treiben die Mühlen mit vollen Gängen, weil noch kein Grundeis vorhanden.

Breslau, 10. December. (Producten-Markt.) Wetter: schön, früh 10° Kälte. Barometer: 28' $2\frac{1}{2}$'''. Wind: Nord. — Der Geschäftsverkehr war am heutigen Markte höchst belanglos, da sich das Angebot sehr beschränkt zeigte, Preise begehrten somit feste Haltung.

Weizen, wir notiren bei schwachem Umsatz pr. 84 ℔. weißer 66—74—81 Sgr., gelber, harte Waare 65—71 Sgr., milde 70—75 Sgr.

Roggen in feiner Waare besonders beachtet, wir notiren pr. 84 ℔. 55—57—60 Sgr., feinster über Notiz bezahlt.

Gerste in matter Stimmung, wir notiren pr. 74 ℔. 50—59 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Hafer wenig beachtet, pr. 50℔. galizischer 33—35 Sgr., schlesischer 37—39 Sgr.

Hülsenfrüchte schwacher Umsatz, Kocherbsen gefragt, 68—72 Sgr., Futter-Erbsen 60—66 Sgr. pr. 90℔. — Wicken schwach beachtet, pr. 90℔. 56—60 Sgr. — Bohnen in geringer galizischer Waare ohne Beachtung, pr. 90℔. 72—80—85 Sgr. — Linsen kleine 72—85 Sgr. — Lupinen wenig beachtet, pr. 90 ℔. 50—54 Sgr. — Buchweizen pr. 70 ℔. offerirt, 50—54 Sgr., Kukuruz (Mais) schwach beachtet, 68—72 Sgr. pr. 100 ℔. — Roher Hirse nom., 56—60 Sgr. pr. 84 ℔.

Kleesamen, rother bei sehr fester Haltung gut beachtet, wir notiren 10—$12\frac{1}{2}$—$15\frac{1}{2}$ Rt. pr. Ctr., feinster über Notiz bez., weißer bei ruhigem Geschäft 11—15—18—$21\frac{1}{3}$ Rt., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Schwedischer Kleesamen 20—25 Rt. pr. Ctr. — Thymothee bei gedrückter Stimmung $6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{3}$ Rt.

Oelsaaten ohne wesentliche Aenderung, wir notiren Winter-Raps 176—182—192 Sgr., Winter-Rübsen 172—182 Sgr. pr. 150 ℔. Br., feinste Sorten über Notiz bezahlt, Sommer-Rübsen 168—170—172 Sgr. — Leindotter 166—172 Sgr.

Schlaglein gut preishaltend, wir notiren pr. 150 ℔. Br. 6—$6\frac{1}{2}$ Rt., feinster über Notiz bez. — Hanfsamen preishaltend, pr. 59 ℔. 55—58 Sgr. — Rapskuchen gefragt, 62—64 Sgr. pr. Ctr. — Leinkuchen 92—95 Sgr. pr. Ctr.

Kartoffeln 22—27 Sgr. pr. Sack a 150 ℔. Br. $1\frac{1}{4}$—$1\frac{3}{4}$ Sgr. pr. Metze.

Breslau, 10. Decbr. [Fondsbörse.] Auf die von der gestrigen Wiener Abendbörse gemeldeten höheren Notirungen der 60er und 64er Loose waren dieselben auch hier zu besseren Preisen begehrt, das Geschäft jedoch sowohl darin, als auch in Credit-Actien höchst unbedeutend, da die Wiener Morgen-Course fehlten. Italienische Anleihe ca. $\frac{1}{2}$% niedriger, Amerikanische gut behauptet. Eisenbahn-Actien still, bei meist behaupteten Preisen, nur Oberschlesische ca. $\frac{1}{2}$% niedriger. Stimmung im Allgemeinen matt, namentlich für Fonds.

Officiell gekündigt: 1000 Ctr. Roggen, 400 Ctr. Rüböl, 20,000 Quart Spiritus und 500 Ctr. Hafer.

Refüsirt wurden an der heutigen Börse: 3000 Ctr. Roggen und zwar die Scheine Nr. 1493, 1494 und 1495.

Breslau, 10. Decbr. [Amtlicher Producten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe unverändert, ordin. 9—$10\frac{1}{2}$, mittel 12—13, fein $13\frac{1}{2}$—$14\frac{1}{2}$, hochfein 15—$15\frac{1}{4}$. Kleesaat weiße matter, ord. 11—$13\frac{1}{2}$ mittel 15—$16\frac{1}{2}$, fein 18—$19\frac{1}{2}$, hochfein $20\frac{1}{2}$ bis $21\frac{1}{2}$.

Roggen (pr. 2000 ℔.) höher, pr. December u. Decbr.-Jan. $46\frac{1}{4}$—$\frac{3}{4}$ bez. u. Br., Jan.-Febr. 47 bez., April-Mai $47\frac{1}{2}$ bez. u. Gd., Mai-Juni $48\frac{1}{2}$ bez.

Weizen pr. December 60 Br.

Gerste pr. December 52 Br.

Hafer pr. Decbr. 48 Gd., April-Mai 49 bez.

Raps pr. December 90 Br.

Rüböl höher, loco $9\frac{1}{6}$ Br., pr. December u. Decbr.-Jan. $9\frac{1}{12}$ Br., Januar-Febr. 9 bez. u. Gd., $9\frac{1}{12}$ Br., Febr.-März $9\frac{1}{8}$ bez., $9\frac{1}{6}$ Br., April-Mai $9\frac{1}{3}$—$\frac{3}{8}$ bez. u. Br., September-Octbr. $9\frac{5}{6}$ Br.

Spiritus wenig verändert, loco $14\frac{11}{12}$ Br., **$14\frac{3}{4}$ Gd.**, pr. December und Decbr.-Jan. $15\frac{1}{12}$—15 bez. u. Gd., Jan.-Febr. $15\frac{1}{8}$ Br., März-April $15\frac{5}{12}$ bez., April-Mai $15\frac{1}{2}$ bez. u. Gd., Mai-Juni $15\frac{3}{4}$ Gd.

Zink fest.

Die Börsen-Commission.

Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission.

Weizen, weißer . .	79—80	74	65—70 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber . .	72—75	70	65—68	„
Roggen	59—60	58	55—56	„
Gerste	57—59	55	51—53	„
Hafer	38—39	37	33—35	„
Erbsen	69—72	65	60—63	„
Raps	190	183	172 Sgr.	
Rübsen, Winterfrucht	181	177	167 Sgr.	
Rübsen, Sommerfrucht	173	169	161 Sgr.	
Dotter	171	165	157 Sgr.	

— **5% preußische Staats-Anleihe von 1859. 12. Verloosung.** Bei der am 9. December 1868 stattgehabten Verloosung sind folgende Obligationen im Betrage von 201,800 Thlr. gezogen worden, welche vom 1. Juli 1869 ab nach dem Nennwerthe bezahlt werden.

Litt. A. à 1000 Thlr.

Nr.		bis incl.
Nr.	973	977
„	1577	1581
„	2453	2457
„	3920	3924
„	5761	5765
„	6722	6725
„	6731	—
„	6878	6882
„	7405	7409
„	8108	8112
„	8710	8714
„	8827	8831
„	9762	9765
„	9771	—

60 Stück = 60,000 Thlr.

Litt. B. à 500 Thlr.

Nr.		bis incl.
Nr.	2033	2042
„	2393	2398
„	2400	2403
„	6625	6634
„	10383	10392
„	11117	11126
„	11773	11782
„	13351	13360
„	14401	14410
„	14673	14692
„	17220	17229
„	18475	18484

120 Stück = 60,000 Thlr.

Litt. C. à 200 Thlr.

Nr.		bis incl.
Nr.	3802	3826
„	11255	11279
„	17232	17256
„	21407	21431
„	21607	21631
„	22432	22456
„	25159	25183
„	25559	25583

200 Stück = 40,000 Thlr.

Litt. D. à 100 Thlr.

Nr.		bis incl.
Nr.	9501	9550
„	14501	14550
„	20451	20500
„	21251	21300

200 Stück = 20,000 Thlr.

Litt. E. à 50 Thlr.

Nr.		bis incl.
Nr.	501	600
„	1401	1500
„	9101	9200
„	15201	15300
„	20161	20196

436 Stück = 21,800 Thlr.

Recapitulation.

Litt. A. . .	60,000 Thlr.
Litt. B. . .	60,000 „
Litt. C. . .	40,000 „
Litt. D. . .	20,000 „
Litt. E. . .	21,800 „
Summa	201,800 Thlr.

Neueste Nachrichten. (W.-T.-B)

Wien, 9. Decbr., Nachm. Der „Presse" zufolge beträgt das durch eine Creditoperation zu deckende Deficit für das Jahr 1869 nicht mehr als vier Millionen Gulden.

Paris, 9. Decbr., Abends. Die Wochenrundschau des Abend-Moniteur bespricht die in den Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland eingetretene Spannung und sagt: Wir sind glücklich, constatiren zu können, daß zwischen den Mächten volle Einigkeit darin besteht, gemeinschaftlich eine versöhnliche Thätigkeit auszuüben. — Ueber den Ministerwechsel in Rumänien bemerkt der „Moniteur": Die zahlreichen Beweise des sympathischen Interesses, welche die Mächte diesem Lande gaben, übertrugen demselben Rechte, legten ihm aber auch Pflichten auf, deren vornehmste die Achtung vor dem souzerainen Hofe sei.

London, 9. Decbr. Aus Washington vom 8. December wird der Bericht des Secretairs des Schatzamtes an den Congreß telegraphisch gemeldet. Derselbe empfiehlt die Wiederaufnahme der Baarzahlungen mit dem 1. Januar 1871, ferner Herabsetzung des Zolltarifs, Erhöhung der Accise, Zahlung sämmtlicher Bonds der Regierung in Metall, Emission von 500 Millionen Bonds Behufs Fundirung der Staatsschuld, Reduction der Zinsen der zu fundirenden Schuld, Aufhebung des Papiergeldzwanges für sämmtliche nach Neujahr 1871 eingegangene Privatverpflichtungen.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 10. Decbr. (Anfangs-Course.) Ang. 3¼ U.

		Cours v. 9. Dec.
Weizen pr. December . .	63	62
April-Mai . .	61½	60½
Roggen pr. December . .	50¼	49½
April-Mai . .	49¾	49¼
Mai-Juni . .	50¼	49¾
Rüböl pr. December . .	9 5/12	9⅜
April-Mai . .	9⅚	9¾
Spiritus pr. December . .	15⅝	15⅝
April-Mai . .	16⅛	16⅙
Mai-Juni . .	16¼	16⅓
Fonds u. Actien.		
Freiburger	114¾	114
Wilhelmsbahn	114	113½
Oberschles. Litt. A.	192	191½
Rechte Oderufer-Bahn . .	82½	82
Oesterr. Credit	103¼	102
Italiener	55¼	55⅛
Amerikaner	79⅝	79½

Die Schluß-Börsen-Depesche von Berlin war bis um 4 Uhr noch nicht eingetroffen.

Stettin, 10. December.

		Cours v 9. Decbr.
Weizen. Höher bezahlt.		
pr. December	66½	66½
Frühjahr	67¼	66½
Mai-Juni	68	67
Roggen. Höher bezahlt.		
pr. December	50½	50
Frühjahr	50	49¼
Mai-Juni	50¼	49½
Rüböl. Fester.		
pr. December	9⅛	9 1/12
April-Mai	9 7/12	9 7/12
Septbr.-Octbr.	9 11/12	9⅚
Spiritus. Flau.		
pr. December	15	15⅙
Frühjahr	15⅔	15¾
April-Mai	—	—

Wien, 10. December. (Vorbörse.) Ziemlich fest.

		Cours v. 9. Dec.
5% Metalliques	—, —	—, —
National-Anlehen	—, —	—, —
1860er Loose	93, 80	91, 10
1864er Loose	112, 75	107, —
Credit-Actien	245, 60	245, —
Nordbahn	—, —	—, —
Galizier	—, —	—, —
Böhmische Westbahn . .	—, —	—, —
St.-Eisenb.-Act.-Cert. . .	305, 50	305, 50
Lombardische Eisenbahn .	198,	198, 20
London	—, —	—, —
Paris	—, —	—, —
Hamburg	—, —	—, —
Cassenscheine	—, —	—, —
Napoleonsd'or	9, 54	9, 51½
Ungarische-Credit	—, —	—, —
Bank-Actien	—, —	6, 76
Nordwest	—, —	—, —

Wien, 9. Decbr., Abends. Loose haussirend. — [Abendbörse.] Credit-Actien 246, 60, Staatsbahn 306, 80, 1860er Loose 93, 70, 1864er Loose 112, 70, Bank-Actien 678, 00, Nordbahn —, Galizier 215, 50, Lombarden 198, 50, Napoleonsd'or 9, 52, Elisabethbahn —, —, Ungarische Credit-Actien —, —.

Frankfurt a. M., 9. Decbr., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 79, Credit-Actien 241¾, Staatsbahn 302¾, Lombarden 196½, 1860er Loose 78½, 1864er Loose 110. Fest und belebt, Loose haussirend.

Hamburg, 9. Decbr., Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco schließlich fester, auf Termine höher. Weizen pr. December 5400 Pfd. netto 115 Bancothaler Br., 114 Gd., pr. December-Januar 115 Br., 114 Gd., pr. April-Mai 115 Br., 114 Gd. Roggen pr. December 5000 Pfd. Brutto 93 Br., 92 Gd., pr. Decbr.-Jan. 91 Br., 90 Gd., pr. April-Mai 88 Br., 87 Gd. Hafer stille. Rüböl fester, loco 19⅝, pr. Mai 20¼, pr. Oct. 21. Spiritus fest, pr. Decbr. 22¼. Kaffee fest. Zink sehr stille. Petroleum fester, loco 14¼, pr. Decbr. 13. — Frostwetter.

Amsterdam, 9. Dec. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen unverkäuflich. Roggen loco niedriger, pr. Frühjahr 196. Raps pr. Septbr. 63½. Rüböl pr. Mai 32⅜, pr. Sept. 33¾. — Bewölkt.

Paris, 9. Decbr., Nachmitt. 3 Uhr. Matt, beschränkt. — (Schluß-Course.) 3% Rente 71, 32, Ital. 5% Rente 57, 70, Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 652, 50, do. ältere Prioritäten —, —, do. neuere Prioritäten —, —, Credit-Mobilier-Actien 292, 50, Lombard. Eisenbahn-Actien 417, 50, do. Prioritäten 228, 12, 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 84½, Consols 92 5/16.

Paris, 9. Decbr., Mittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 71, 35, Italienische Rente 57, 80, Lombarden 421, 25, Staatsbahn 653, 75, Amerikaner 84½. Träge, unentschlossen.

Paris, 9. Decbr., Abends 7 Uhr. Mehl Hausse, sehr belebt, pr. Decbr. 62, 25, pr. Jan.-April 60, 25. Rüböl und Spiritus unverändert.

London, 9. Dcbr., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course. Consols 92 5/16, 1proc. Spanier 32 15/16, Ital. 5proc. Rente 56½, Lombarden 16⅝, Mexicaner 15⅜, 5proc. Russen de 1822 87¼, 5% Russen de 1862 86, Silber 60⅞, Türkische Anleihe de 1865 39⅜, 8procent. rumänische Anleihe 84⅝, 6proc. Vereinigte St.-Anleihe pr. 1882 74¼.

London, 9. Decbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Geringes Weizen-Geschäft. Für englischen und fremden Weizen volle Preise gefordert. Gerste und Hafer unverändert. Mehl matt.

London, 8. Decbr., Abends. Zink steigend, 20¾. Kaffee ruhig. Zucker flau, eine Ladung Mauritius Nr. 13 zu 26½ verkauft.

Liverpool, 8. Decbr., Nachm. Getreidemarkt. Rother Weizen 3 D. höher, Käufer halten aber zurück. Weißer Weizen gut gefragt, Preise unverändert. Für Mehl gute Frage. Mais 3 D. billiger.

Liverpool, 8. Decbr., Nachmitt. (Schlußbericht.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Preise irregulär und niedriger.

Liverpool, 9. Decbr., Vormitt. (Anfangsbericht.) Baumwolle: Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Tagesimport 7015 Ball., davon ostindische 1250 Bll. Lebhafter.

Liverpool, 9. Decbr., Nachm. (Schlußbericht.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 4000 Ballen.

Liverpool, 9. December, Mittags. Baumwolle: 10—12,000 Ballen Umsatz. Fester, bessere Frage. — Middling Orleans 11⅛, middling Amerikanische 10⅞, fair Dhollerah 8 5/16, middling fair Dhollerah 8, good middling Dhollerah 7¾, fair Bengal 7, New fair Domra 8 7/16, good fair Domra 8¾, Pernam —, Smyrna —, Egyptische —, schwimm. Orleans 10⅝.

Newyork, 9. Decbr., Abends 6 Uhr. Wechsel auf London 109½, Gold-Agio 35⅞, Bonds 111⅛, 1885er Bonds 108, 1904er Bonds 105¾, Illinois 144½, Erie 37⅞, Baumwolle 24⅞, Petroleum in Philadelphia 31, in Newyork 33.

Wochen-Uebersicht der preußischen Bank
vom 7. Decbr. 1868.

Activa.

1) Geprägtes Geld und Barren	86,917,000 Rt.
2) Kassenanweisungen, Privatbank-	
3) noten und Darlehnskassenscheine	1,788,000 Rt.
Wechsel-Bestände	72,614,000 Rt.
4) Lombard-Bestände	17,854,000 Rt.
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	15,815,000 Rt.

Passiva.

6) Banknoten im Umlauf . . .	142,889,000 Rt.
7) Depositen-Capitalien	20,283,000 Rt.
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs .	1,983,000 Rt.

Berlin, den 7. Decbr. 1868.
Königl. Preuß. Haupt-Bank-Directorium.
Kühnemann. Boese. Rotth. Gallenkamp.
v. Könen.

Berlin, 9. Decbr. Prämien-Schlüsse.

Vorprämien.	Ult. Decbr.	Ult. Januar.
Bergisch-Märkische . . .	136½/1½ B	137½/2 B
Berlin-Görlitzer	73/1 G	74/2 G
Cöln-Mindener	125½/1½ B	126½/2 B
Cosel-Oderberger	115/1½ B	116½/2½ G
Mainz-Ludwigshafener .	138/1 B	139/2 B
Mecklenburger	— —	— —
Oberschlesische	194/2 G	196/4 G
Rheinische	119/1 bz	119½/1½ G
Rumän. Eisenb.-Oblig. .	72¼/1¾ bz	73/3 bz
Warschau-Wiener . . .	60/1 B	60½/1½ B
Darmstädter Bank . . .	— —	— —
Rechte Oder-Ufer-Bahn	83/1 B	84/2 B
Oesterr. Credit-Actien .	104/4 bz	106/5 bz
Lombarden	114/2 bz	115/4 bz
Franzosen	174/3 bz	176/4 bz
Oesterr. 1860er Loose .	78/1½ bz	79/2 bz
Italiener	56/1 bz	56½/1½ bz
Amerikaner	79¾/½ bz	80/1 bz
Rückprämien.		
Bergisch-Märkische . . .	134½/1½ B	134/2 B
Cöln Mindener	123/1 G	122/2 G
Oberschle ische	190/1½ B	189/3 G
Rheinische	117½/1 B	117/1½ B
Lombarden	— —	— —

Breslauer Börse vom 10. December 1868.

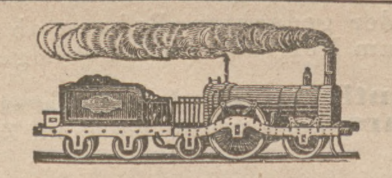
Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. Anl. v. 1859	5	102¾ B.
do. do.	4½	94 bz. u. G.
do. do.	4	87⅝ B.
Staats-Schuldsch. .	3½	81⅝ B.
Prämien-Anl. 1855	3½	119 B.
Bresl. Stadt-Oblig.	4	—
do. do.	4½	94 B.
Pos. Pfandbr., alte	4	—
do. do. do.	3½	—
do. do. neue	4	84⅜ bz.
Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr. . .	3½	89⅞ B.
do. Pfandbr. Lt. A.	4	89¾—⅝ bz.
do. Rust.-Pfandbr.	4	89¾ B.
do. Pfandbr. Lt. C.	4	89¾ B.
do. do. Lt. B.	4	—
do. do. do.	3	—
Schl. Rentenbriefe	4	89½ bz.
Posener do.	4	87¾ B.
Schl. Pr.-Hülfsk.-O.	4	—
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4	83 B.
do. do.	4½	87 G.
Oberschl. Prioritär.	3½	75½ G.
do. do.	4	83½ B.
do. Lit. F. .	4½	89¾ B.
do. Lit. G. .	4½	87¾ bz.
R.Oderufer-B.St.-P.	5	91⅜ B.
Märk.-Posener do.		—
Neisse-Brieger do.		—
Wilh.-B.,Cosel-Odb.	4	—
do. do.	4½	—
do. Stamm-	5	—
do. do.	4½	—
Ducaten		97 B.
Louisd'or		111¾ G.
Russ. Bank-Billets .		83⅜ bz.
Oesterr. Währung .		85⅙—¼ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Bresl.-Schw.-Freib.	4	115 bz. u. B.
Fried.-Wilh.-Nordb	4	—
Neisse-Brieger . . .	4	—
Niederschl.-Märk.	4	—
Oberschl. Lt. A u. C	3½	191¾ G.
do. Lit. B	3½	—
Oppeln-Tarnowitz	5	—
RechteOder-Ufer-B.	5	82¼ bz.
Cosel-Oderberg . . .	4	113¾ B.
Gal. Carl-Ludw.S.P.	5	—
Warschau-Wien . .	5	59⅛ bz.
Ausländische Fonds.		
Amerikaner.	6	79¾ bz. u. G.
Italienische Anleihe	5	55¼ bz. u. B.
Poln. Pfandbriefe .	4	66½ B.
Poln. Liquid.-Sch. .	4	56¼—⅜ bz. u. B.
Rus. Bd.-Crd.-Pfdb.		—
Oest. Nat.-Anleihe	5	54 G.
Oesterr. Loose 1860	5	78¾ G.
do. 1864		62¼ bz. u. G.
Baierische Anleihe .	4	—
Lemberg-Czernow.		—
Diverse Actien.		
Breslauer Gas-Act.	5	—
Minerva	5	34⅛ G.
Schles. Feuer-Vers.	4	—
Schl. Zinkh.-Actien		—
do. do. St.-Pr.	4½	70 G.
Schlesische Bank .	4	117½ bz.
Oesterr. Credit- . .	5	—
Wechsel-Course.		
Amsterdam . .	k. S.	142½ B.
do. . .	2 M.	142 bz.
Hamburg	k. S.	151 B.
do.	2 M.	150⅛ bz. u. B.
London	k. S.	—
do.	3 M.	6.23 bz.
Paris	2 M.	80⅚ bz.
Wien ö. W. . .	k. S.	85⅛ bz.
do. . .	2 M.	84¼ G.
Warschau 90SR	8 T.	—

Hierzu eine Beilage.



Rumänische Eisenbahn-Anleihe.

7½ pCt.

Jährliche Zinsen.
Sofortige absolute Zins-Garantie.
Unbedingte Steuerfreiheit.

EMISSION
von
Thalern 8,000,000 Preuss. Crt. Obligationen.

Die unterzeichneten Concessionaire der Rumänischen Eisenbahnen emittiren gegenwärtig **auf Grund der fürstlich Rumänischen, von den Kammern genehmigten Concession de dato Bucharest den 22. September / 4. October 1868,**

zum Zweck des Baues

der Eisenbahnen von Galatz über Tecucin nach Roman, mit Zweigbahn von Tecucin nach Berlad und von Galatz nach Bucharest.

Thlr. 8,000,000 Pr. Cour.

7½ %ige Eisenbahn-Obligationen

deren Verzinsung vom 1. Januar 1869 ab beginnt

in Stücken von	**100** Thlr. =	**375** Frs. =	**15** Pfund Sterling	
„ „ „	**400** „ =	**1500** „ =	**60** „	
„ „ „	**800** „ =	**3000** „ =	**120** „	
„ „ „	**2000** „ =	**7500** „ =	**300** „	

mit Zinscoupons per 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres.

Der Concessions-Urkunde gemäss soll die **Amortisation** dieser Obligationen,

für deren sofortige Verzinsung mit 7½ pCt. per anno die fürstlich Rumänische Regierung

binnen 60 Jahren von der Eröffnung der gedachten Bahnen ab gerechnet, aus den Betriebs-Einnahm mit $1/10$% per anno, durch Verloosung zum Nominal-Werth erfolgen. —

binnen 60 Jahren von der Eröffnung der gedachten Bahnen ab gerechnet, aus den Betriebs-Einnahmen mit $1/10$% per anno, durch Verloosung zum Nominal-Werth erfolgen. —

Die Obligationen werden **den Garantie-Stempel der fürstlich Rumänischen Regierung** und die **Unterschrift des Staats-Commissars** tragen und in Bezug auf Zinsen und Amortisation **unbedingte Steuer-Freiheit** geniessen.

Die Einlösung der Coupons und der verloosten Obligationen geschieht in **Berlin, London, Paris und Amsterdam** an den zu publicirenden Stellen,

in Thalern Pr. Cour., Franks und Pfund Sterling effectiv

nach dem Verhältniss von 100 Thaler Preuss. = 375 Francs = 15 Pfund Sterling, —

Diese Obligationen legen die unterzeichneten Concessionaire

am 10. und 11. d. Mts.

zur Zeichnung auf.

in **Berlin** bei der **Berliner Handels-Gesellschaft**

bei den Herren **Anhalt & Wagener**

und bei dem Herrn **Jos. Jaques**

in Höhe von Fünf Millionen Thalern

zum Course von 71 pCt.

in **Amsterdam** bei den Herren **Wertheim & Gompertz**

in Höhe von Drei Millionen Thalern

zum Course von 71 pCt. à 175 Fl. Holl. für 100 Thaler Pr. Cour.

Bei der Zeichnung sind 10% in baar oder nach Vereinbarung in Cours habenden Papieren als Caution zu deponiren.

Für den Fall der Ueberzeichnung tritt für die betreffenden Plätze eine verhältnissmässige Repartition ein, deren Resultat den Zeichnern baldmöglichst zur Kenntniss gebracht wird. —

Die Abnahme der auf die Zeichnungen entfallenden Summen muss in der Zeit vom **21. d. Mts. bis zum 15. Jan. fut.** geschehen. Erfolgt dieselbe vor dem 1. Januar fut., so werden den Zeichnern bis zu jenem Tage die Zinsen mit **7½%** des Nominal-Werthes vergütet, während bei der Abnahme nach jenem Termine die laufenden Stückzinsen zu erlegen sind.

Bis zur Fertigstellung der im Druck befindlichen Obligationen erhalten die Zeichner Interimsscheine, ausgestellt von der **Berliner Handels-Gesellschaft,** die zur Erhebung der Obligationen sowohl in Berlin als auch Amsterdam berechtigen.

Zeichenscheine liegen an den vorgenannten Stellen bereit.

Berlin, im December 1868.

Die Concessionaire der Rumänischen Eisenbahnen.

Herzog von Ujest. Herzog von Ratibor. Graf Lehndorff. Dr. Strousberg.

Verantwortlicher Redacteur Oskar Freund in Breslau. Verlag und Druck von Leopold Freund in Breslau.